

Flüchtlingsfrauen

Im SONDERNEWSLETTER August 2015 der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros heißt es zum Einstieg:

Sicher hat jede von uns kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit dem Thema „Flüchtlinge“ auf die eine oder andere Weise Kontakt. Seit Wochen, wenn nicht gar Monaten ist es das Thema, das in den Kommunen unter den Nägeln brennt. Wenn wir an Flüchtlinge denken, egal aus welchem Grund die Menschen ihr Land verlassen, haben wir überwiegend Familien mit Kindern und männliche Flüchtlinge im Kopf. An die Frauen, die entweder allein oder mit ihren Kindern fliehen, wird in der Regel selten gedacht. (weiter siehe Anhang)

Die große Anzahl von geflüchteten Menschen stellt die Kommune vor große, schwer lösbare Aufgaben. Die Verhinderung von Obdachlosigkeit zwingt zu Kompromissen in der Unterbringung.

Frauen und Mädchen, insbesondere allein Geflohene sind in besonderem Maß schutzbedürftig.

Viele dieser Frauen haben in ihrer Heimat und auf der Flucht Gewalt erfahren. Massenunterkünfte lösen insbesondere bei Frauen, die vor (sexueller) Gewalt geflohen sind neue Ängste vor Übergriffen und Gefühle von Schutzlosigkeit aus. Die Unterkünfte werden quantitativ von Männern dominiert. Schutzräume für Frauen fehlen.

Erfahrungen zeigen, dass auch Informationen zum Gewaltschutzgesetz, Beratungsstellen und Unterstützungsmöglichkeiten nicht bekannt sind. Die von Gewalt betroffenen Frauen schweigen aus Angst, Scham, der Unsicherheit und Unkenntnis in Bezug auf die Rechtslage. Sie befürchten, dass sich eine Anzeige nachteilig auf ihren Asylantrag auswirkt.

Frauenverbände und Organisationen fordern, dass Frauen, die aus ihrer Heimat geflohen sind, während des Asylverfahrens respektvoll und in nicht diskriminierender Weise behandelt und sicher vor geschlechtsspezifischer Gewalt untergebracht werden. Sie fordern die Anwendung der Gesetze zum Gewaltschutz, eine Sensibilisierung der Fachkräfte in den Unterkünften für Gewalt gegen Frauen, weibliches Wachpersonal in den Unterkünften, Sozialarbeiterinnen und Dolmetscherinnen, den Aufbau dauerhafter Kooperationsstrukturen zwischen Frauen- und Flüchtlingsberatung, Frauenschutzräume und die Zugänglichkeit von Beratung und Unterstützung.

Trotz der Herausforderung Obdachlosigkeit zu verhindern, sollte das Ziel einer sicheren verbesserten Unterbringung von Flüchtlingsfrauen verfolgt und Fachdiskussionen fortgesetzt werden.

Nach Auskunft des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Essen leben zurzeit in den städtischen Unterkünften und Behelfseinrichtungen (Stand 13.10.2015) 2911 geflüchtete Menschen, 1017 davon sind weiblich.

Hotline 88 55 555

Neben den großen Wohlfahrtsverbänden gibt es in Essen ein enormes Engagement von Ehrenamtlichen das durch 12 Runde Tische vor Ort koordiniert wird. Aufgrund der vielen Anfragen von BürgerInnen, die sich engagieren wollen, hat die Stadt Essen unter der Telefonnummer 88 55 555 eine Hotline eingerichtet, die montags bis freitags in der Zeit von 8.00-16.00 Uhr Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die helfen wollen entgegen nimmt, beantwortet und an die anderen Institutionen, die aktiv sind weitervermittelt.